

Pressemitteilung

Datum: 15.07.2026
Unser Zeichen: 260624fis02

Gebührenänderungen im Entsorgungsbereich Am Klosterwasser

Der Wasser und Abwasser Zweckverband Lausitz (WAZV Lausitz) hat auf der Grundlage der Gebührenkalkulation für den Vorauskalkulationszeitraum 2026 bis 2029 und den Nachberechnungen ab dem Wirtschaftsjahr 2013 in der Verbandsversammlung am 16.06.2026 neue Gebührensätze beschlossen.

Für die zentrale Abwasserentsorgung sind die Gebührensätze bereits im Abrechnungsjahr 2026 anzuwenden. Die Gebührensätze für die dezentrale Abwasserentsorgung treten zum 01.01.2027 in Kraft.

Hier im Überblick die Änderungen:

Zentrale Abwasserentsorgung

Mengengebühr Abwasser	3,90	EUR/m ³	3,93	EUR/m ³
Grundgebühr Abwasser	9,00	EUR/Monat	9,00	EUR/Monat

Dezentrale Abwasserentsorgung gültig ab dem 01.01.2027

Grundgebühr je Anlage	53,00	EUR/Jahr	80,46	EUR/Jahr
Mengengebühr KKA ⁽¹⁾	31,31	EUR/m ³	22,21	EUR/m ³
Mengengebühr ASG ⁽¹⁾	31,31	EUR/m ³	4,67	EUR/m ³

⁽¹⁾ Bisher als Entsorgungsgebühr erhoben

Durch die sich aus den Nachberechnungszeiträumen 2013 bis 2025 ergebene Kostenüberdeckung, resultierend aus zu hohen Gebührensätzen in der Vergangenheit, konnten trotz starker Kostenanstiege die Gebühren auf gleichem Niveau gehalten werden. In der dezentralen Abwasserentsorgung sind die Mengengebühren dadurch sogar gesunken. Mittelfristig ist davon auszugehen, dass die Gebühren in allen Gebührentatbeständen steigen.

Entsprechend der Kleinkläranlagenverordnung ist der WAZV Lausitz zur Überwachung der ordnungsgemäßen Betreuung von Kleinkläranlagen (KKA) und abflusslosen Sammelgruben (ASG) verpflichtet. Unabhängig von der jeweiligen Entsorgungsmenge ist der Zweckverband für unterschiedlichste Überwachungsaufgaben (bspw. Kontrolle von Wartungsprotokollen, Schriftverkehr mit der Unteren Wasserbehörde, etc.) verantwortlich. Die jährliche Grundgebühr je Anlage hat daher jeder Betreiber einer KKA oder ASG zu leisten. Dem Gleichbehandlungsgrundsatz folgend trägt damit jeder Anlagenbetreiber den gleichen Teil dieser Aufwendungen aus der Überwachungsaufgabe des Zweckverbandes.

Zur Erfüllung der gesetzlichen Vorgaben wurde die Entsorgungssatzung neu gefasst. Ab dem 01.01.2027 hat sich der Kunde bei notwendigen Entsorgungen bitte direkt an die ewag kamenz, als Geschäftsbesorger des WAZV Lausitz, zu wenden. Alle betroffenen Kunden werden nochmals rechtzeitig schriftlich informiert.

Die Mitarbeiter unseres Geschäftsbesorgers stehen Ihnen unter der Telefonnummer 03578 / 377-200 oder der E-Mailadresse kundenbetreuung@ewagkamenz.de gern zur Beantwortung von Rückfragen zur Verfügung.

Ihr WAZV Lausitz